

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gem. § 21 LBG i. V. m. § 8 LVO-KM

Teilnahme von in den Privatschuldienst beurlaubten Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft

Gruppe 1 und 3

Für Gruppe 1 (HS-/WRS -Lehrkräfte, die an Realschulen eingesetzt sind) und Gruppe 3 (HS-/WRS -Lehrkräfte, die an GMS/ SEKI eingesetzt sind) sind für beurlaubte HS-/WRS-Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 30 Plätze pro Durchgang bzw. Jahr vorgesehen.

- Teilnehmende Lehrkräfte erhalten seitens des Landes keine Deputatsreduzierung und keine Erstattung der Reisekosten.
- Für jede teilnehmende Lehrkraft ist von deren Schule ein Kostenersatz in Höhe von 1.600 € (Lehrgang Gruppe 1) bzw. 2.800 € (Lehrgang Gruppe 3) zu leisten.

Die Auswahl der teilnehmenden Lehrkräfte für die Gruppen 1 und 3 erfolgt durch die Schulen in freier Trägerschaft anhand derselben Kriterien, die auch für Lehrkräfte des öffentlichen Schuldienstes gelten.

Bezüglich der personalrechtlichen Auswirkungen wird auf die Ausführungen unten verwiesen.

Bis Mitte Februar 2021 werden die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte ermitteln und diese mit folgenden Angaben dem ZSL (Ref. 21, Frau Fröhlich, Mail: sabine.froehlich@zsl.kv.bwl.de) mitteilen:

- Name, Adresse, E-Mail der teilnehmenden Lehrkraft
- Personalnummer
- Name, Adresse, E-Mail der Schule der teilnehmenden Lehrkraft
- Zuständiges Staatliches Schulamt
- Zuständiges Regierungspräsidium
- Seminarwunsch
- Fach
- ggf. vorliegende Schwerbehinderung

Die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft informieren in der Folge die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte. Bezüglich des konkreten Bewerbungsverfahrens wird auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Lehrgänge der Gruppe 1 und 3 liegt bei den zugeordneten Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (WHRs).

Gruppe 2

Für beurlaubte HS-/WRS-Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft sind für die Gruppe 2 (WRS-Lehrkräfte, die an SBBZ eingesetzt sind) stehen für den Durchgang 2021/ 22 insgesamt 100 Plätze zur Verfügung.

- Für teilnehmende HS-/WRS-Lehrkräfte an SBBZ in freier Trägerschaft wird eine Anrechnung im Umfang von 3,0 Deputatsstunden refinanziert
- Die Reisekosten der teilnehmenden Lehrkräfte werden, wie für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, zu 50% erstattet. Die Erstattung erfolgt über die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik) -Abteilung Sonderpädagogik.
- Zudem ist für die Schulen eine Refinanzierung von 1,5 Anrechnungsstunden pro teilnehmender HS-/WRS-Lehrkraft zur Begleitung des Lehrgangs vorgesehen.

Die Auswahl der teilnehmenden Lehrkräfte für die Gruppe 2 erfolgt durch die Schulen in freier Trägerschaft anhand derselben Kriterien die auch für Lehrkräfte des öffentlichen Schuldienstes gelten

Hinsichtlich der Zuteilung von Lehrkräften aus Schulen in privater Trägerschaft wurde mit den Vertretern dieser hierzu ein konstruktives Verfahren abgestimmt. Bis Mitte Februar 2021 werden die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte ermitteln und diese mit folgenden Angaben dem ZSL (Ref. 34, Frau Dr. Lindauer, Mail: eva.lindauer@zsl.kv.bwl.de) mitteilen:

- Name, Adresse, E-Mail der teilnehmenden Lehrkraft
- Personalnummer
- Name, Adresse, E-Mail der Schule der teilnehmenden Lehrkraft
- ggf. Stammschule
- Zuständiges Staatliches Schulamt
- Zuständiges Regierungspräsidium
- Seminarwunsch unter Berücksichtigung der Außenstellen der Abt. Sonderpädagogik des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gym/ SoP) Stuttgart
- Sonderpädagogische Fachrichtung
- ggf. vorliegende Schwerbehinderung

Die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft informieren in der Folge die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte.

Die Schulen in freier Trägerschaft unterstützen die Durchführung des Lehrgangs für die Gruppe 2 durch die Bereitstellung von Referentinnen und Referenten sowie Räumlichkeiten.

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den Lehrgang der Gruppe 2 liegt bei den zugeordneten Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gym/ SoP)/ Abteilung Sonderpädagogik.

Personalrechtliche Auswirkungen

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme erwerben die HS-/WRS-Lehrkräfte die Laufbahnbefähigung für eines der genannten Lehrämter. Eine Ernennung zur Lehrkraft in Besoldungsgruppe A 13 (Sonderpädagogik bzw. Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (WHRPO II) während der Zeit der Beurlaubung an eine Schule in freier Trägerschaft erfolgt nicht.

Die Refinanzierung der Mehraufwendungen an den Schulträger erfolgt, wenn die Schule die Lehrkraft nach der erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme und Bescheinigung der Laufbahnbefähigung durch die Regierungspräsidien tatsächlich entsprechend nach A 13 vergütet und die sonstigen Bezuschussungsvoraussetzungen vorliegen. Bei sogenannten Kopfsatzschulen werden die Besoldungsmehrkosten im Rahmen der Bezuschussung nicht berücksichtigt.

Die höhere Vergütung an den Schulen in freier Trägerschaft ist für die Lehrkräfte nicht versorgungsrelevant. Dies setzt eine Ernennung in das Amt der WHR-Lehrkraft bzw. der Lehrkraft Sonderpädagogik (A 13) voraus, die nach einer eventuellen Rückkehr in den öffentlichen Schuldienst geprüft (Bedarf, vorhandene Planstellen, Bestenauslese) und ggf. vollzogen wird.

Verfahren und Informationen

Für die Umsetzung des Bewerbungsverfahrens der Gruppen 1 bis 3 ist ein Terminplan vorgesehen, der der gesonderten Anlage zu entnehmen ist. Die Schulen in freier Trägerschaft werden gebeten, sich an diesem entsprechend zu orientieren.

Über die Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) unter der Überschrift Fortbildung/Aufstieg steht ein elektronisches Anmeldeverfahren für die Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel zur Verfügung. Die von den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft benannten

Lehrkräfte werden in der Folge für das Online-Anmeldeverfahren zum horizontalen Laufbahnwechsel durch das ZSL freigeschaltet.

Die Lehrkräfte können sich anschließend wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen über das elektronische Anmeldeverfahren vom 1. März bis zum 16. April 2021 über das elektronische Anmeldeverfahren für die Teilnahme an dem entsprechenden Lehrgang bewerben. Ein Hochladen der dienstlichen Beurteilung ist nicht erforderlich. Die Lehrkräfte müssen allerdings im elektronischen Anmeldeverfahren verschiedene notwendige Informationen ergänzen. Damit wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Lehrkräfte notwendige organisatorische Informationen bezüglich der jeweiligen Lehrgänge zeitnah auch per E-Mail erhalten. In der Folge wird elektronisch ein Bewerbungsformular erstellt. Die Lehrkraft druckt das Bewerbungsformular aus und gibt es unterschrieben weiter an ihre Schulleitung. Das Bewerbungsformular wird dann in der Personalhilfsakte der Schule abgelegt. Damit ist die Bewerbung abgeschlossen. Eine Weiterleitung der Bewerbung in Schriftform an das zuständige Staatliche Schulamt oder Regierungspräsidium ist nicht erforderlich. Die Bestätigung der Bewerbung erfolgt seitens der Schulverwaltung auf der Grundlage der von den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft übersandten Bewerberübersicht.

Lehrkräfte, die obige Kriterien erfüllen, aber kein Schreiben seitens der Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft erhalten haben, wenden sich bitte an die nachstehend benannten Vertreter, um den Sachverhalt zu klären.

Die weiteren organisatorischen Abläufe entsprechen dabei den Abläufen im öffentlichen Schuldienst (Sammlung aller Bescheinigungen beim zuständigen Staatlichen Schulamt und Weiterleitung an das jeweils zuständige Regierungspräsidium). Das jeweils zuständige Regierungspräsidium entscheidet über den Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO II 2014) bzw. die Laufbahnbefähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (WHRPO II 2014).

Auf der Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) sind unter der Überschrift Fortbildung / Aufstieg Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zu den einzelnen Gruppen bereitgestellt.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben zudem folgende Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die einzelnen Gruppen sowie das Bewerbungsverfahren benannt, an die sich Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft mit ihrem Anliegen wenden können:

Gruppe 1 und Gruppe 3:

Dr. Berthold Suchan
Kirchliche Akademie der Lehrerfortbildung
Klosteranlage 2/1
89611 Obermarchtal
E-Mail: bsuchan@skfs.drs.de

Gruppe 2:

SBBZ emotionale und soziale Entwicklung:

Hans-Peter Frey und Andrea Schimmele,
Canisius-Schule Schwäbisch-Gmünd,
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch-Gmünd
Telefon: 07171 / 180860
E-Mail: andrea.schimmele@franzvonassisi.de

SBBZ Lernen, Sprache, Sehen, Hören geistige Entwicklung,
körperliche und motorische Entwicklung,
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung:

Sabine Grässer, Bischöfliches Stiftungsschulamt,
Bischof-von-Keppeler Str. 5, 72108 Rottenburg
Telefon: 07472 / 9878-904
E-Mail: Sabine Grässer SGraesser@stiftungsschulamt.drs.de